



Vereinfachter Nachweis Zuwendungen oder Spenden nach § 50 Absatz 2 Nr. 2b EStDV

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Für Spenden bis einschließlich 300,00 € (Euro) benötigen Sie keine förmliche Zuwendungsbestätigung. Es genügt zur Geltendmachung des Abzugs als Sonderausgabe beim Finanzamt die Vorlage eines Bareinzahlungsbelegs oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (zum Beispiel Kopie eines Kontoauszugs) zusammen mit diesem Dokument, das Sie selbst ausdrucken können. Auf der Buchungsbestätigung muss der Solidarisches Gesundheitszentrum Leipzig e. V. als Empfänger genannt sein. Es sollte „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ im Verwendungszweck angegeben sein. Die Verwendung dieses vereinfachten Zuwendungsnachweises erspart uns einen großen Verwaltungsaufwand. Vielen Dank für Ihre Unterstützung hierbei.

Empfänger: Solidarisches Gesundheitszentrum Leipzig e.V., Taubestraße 2, 04347 Leipzig

Art der Zuwendung: Geldzuwendung / Spende / Mitgliedsbeitrag

Der Verein Solidarisches Gesundheitszentrum Leipzig e.V. ist wegen der Förderung ausschließlich gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, Steuer-Nr. .232/141/11403, vom 29.05.2019 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir fördern nach unserer Satzung die öffentliche Gesundheitspflege, den Sport sowie die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre / Eure freundliche und großzügige Unterstützung!

Datum: 28.04.2022

Vorstand

Vorstand

Vorstände Solidarisches Gesundheitszentrum Leipzig e.V.